

Preisblatt Strom der Braunschweiger Netz GmbH

Entnahmestellen mit Lastgangmessung		Preise gültig ab dem 01.01.2020			
Netzentgelt Jahresleistungspreissystem		Jahresleistungspreissystem			
		Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
		Leistungspreis Euro / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis Euro / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
■ Entnahme aus Hochspannung (110 kV)		11,18	2,43	56,38	0,62
■ Entnahme aus Umspannung (110/20 kV)		11,76	3,28	75,71	0,72
■ Entnahme aus Mittelspannung (20 kV)		11,31	4,38	109,41	0,46
■ Entnahme aus Umspannung (20/0,4 kV)		12,64	5,09	127,09	0,51
■ Entnahme aus Niederspannung (0,4 kV)		14,47	5,33	131,02	0,67
Netzentgelt Monatsleistungspreissystem		Monatsleistungspreissystem			
		Leistungspreis Euro / (kW · Monat)		Arbeitspreis Cent / kWh	
		■ Entnahme aus Hochspannung (110 kV)		9,40	0,62
■ Entnahme aus Umspannung (110/20 kV)		12,62	0,72		
■ Entnahme aus Mittelspannung (20 kV)		18,24	0,46		
■ Entnahme aus Umspannung (20/0,4 kV)		21,18	0,51		
■ Entnahme aus Niederspannung (0,4 kV)		21,84	0,67		
Netzentgelt Netzreservekapazität (Jahresleistungspreissystem)		Netzreservekapazität			
		0 - 200h/a Euro / (kW · a)	> 200 - 400 h/a Euro / (kW · a)	> 400 - 600 h/a Euro / (kW · a)	
		■ Entnahme aus Hochspannung (110 kV)		27,63	33,15
■ Entnahme aus Umspannung (110/20 kV)		34,78	41,74	48,69	
■ Entnahme aus Mittelspannung (20 kV)		38,20	45,85	53,49	
■ Entnahme aus Umspannung (20/0,4 kV)		42,96	51,55	60,14	
■ Entnahme aus Niederspannung (0,4 kV)		48,22	57,86	67,50	
Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung		Euro / a			
■ Messung in Mittelspannung		209,68			
ggf. zuzüglich Wandlerersatz Mittelspannung		201,68			
■ Messung in Niederspannung		101,65			
ggf. zuzüglich Wandlerersatz Niederspannung		33,61			
■ Messung in allen Spannungsebenen		Euro / a			
Telekommunikationseinrichtung		10,73			
Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung als auch die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG, die die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie Weitergabe der Daten an die Berechtigten beinhaltet. Entgelte für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen bei der Braunschweiger Netz GmbH siehe Preisblatt "Standard- und Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)/Standardleistungen gemäß § 35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz" welches auf der Internetseite www.bs-netz.de einzusehen ist.					
Entgelte für Blindstrommehrbedarf		Cent / kVarh			
■ Bezug induktiver Blindarbeit $\cos \varphi < 0,9$		1,02			
Bei Entnahmestellen mit separater Erfassung der Blindarbeit soll der mittlere Leistungsfaktor ($\cos \varphi$) den Wert 0,90 induktiv übersteigen und keine kapazitiven Werte annehmen. Unterschreitet der $\cos \varphi$ den Wert 0,90 induktiv, wird die Mehrernte berechnet					
Kompensationsaufschlag bei Abweichung der Netzanschlussebene von der Ebene der Messung					
■ Entnahme in Hochspannung, Messung in Mittelspannung		0,40%	Kompensationsaufschlag auf Arbeit und Leistung		
■ Entnahme in Mittelspannung, Messung in Niederspannung		1,00%	Kompensationsaufschlag auf Arbeit und Leistung		

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes der Braunschweiger Netz GmbH einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilungsnetze Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung, Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), der §19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Netzumlage, der Umlage für Abschaltbare Lasten sowie ggf. weiterer Umlagen und zzgl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer von zur Zeit 19 %. Bei gesetzlichen Änderungen, behördliche Vorgaben und/oder gerichtlichen Entscheidungen behalten wir uns vor, die Netzentgelte/Umlagen 2020 anzupassen und - ggf. auch rückwirkend - in Ansatz zu bringen.

Preisblatt Strom der Braunschweiger Netz GmbH

Entnahmestellen ohne Lastgangmessung	Preise gültig ab dem 01.01.2020		
Netzentgelt	Grundpreis Euro / a	Arbeitspreis HT Cent / kWh	Arbeitspreis NT Cent / kWh
■ Entnahme aus Niederspannung	32,80	6,23	2,48 *
<p>* Niedertarif-Arbeitspreis für Schwachlast im Niederspannungsnetz. Die Schwachlastzeit liegt grundsätzlich zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr. Die vorgenannte Schwachlastzeit gilt für mitteleuropäische Zeit (MEZ). Besteht eine gesetzlich geregelte Sommerzeit (MESZ), werden die Schaltuhren nicht umgestellt. Bei Entnahmestellen mit Zweitarifzählung, die nachweislich mit Energie für Schwachlast von Ihrem Lieferanten versorgt werden, kommt innerhalb der o.g. Schwachlastzeiten der NT-Arbeitspreis zur Anwendung.</p>			
Entgelte für Netznutzung durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG	Grundpreis Euro / a		Arbeitspreis Cent / kWh
■ Entnahme aus Niederspannung	-		2,48 **
<p>** Die Anforderungen an steuerbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Entnahme durch Ladepunkte für Elektromobile, Elektro-Wärmepumpen, Elektro-Speicherheizungen) sowie die Kriterien für die Nutzung dieser Preisregelung im Niederspannungsnetz richten sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und den technischen Mindestanforderungen Niederspannung der Braunschweiger Netz GmbH.</p>			
Entgelte Messstellenbetrieb inkl. Messung			
	Euro / a		
■ Eintarifzähler	9,22		
■ Zweitarifzähler inkl. Tarifsteuerung	14,05		
<p>Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung als auch die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG, die die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie Weitergabe der Daten an die Berechtigten beinhaltet. Entgelte für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen bei der Braunschweiger Netz GmbH siehe Preisblatt "Standard- und Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)/Standardleistungen gemäß § 35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz" welches auf der Internetseite www.bs-netz.de einzusehen ist.</p>			
Entgelte für Datenübertragungseinrichtungen			
	Euro / a		
■ Bereitstellung eines Funkmodems zur Datenfernübertragung	10,73		
Preis für Mehr- und Mindermengen			
<p>Der einheitliche Preis für Jahresmehr-/mindernden wird auf der Grundlage monatlicher Marktpreise ermittelt und basiert auf den regelmäßigen Preisveröffentlichungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Der Preis kann auf den Internetseite des BDEW unter nachfolgendem Link eingesehen werden: https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/.</p>			
Weitere Preisbestandteile	Preise gültig ab dem 01.01.2020		
Konzessionsabgabe	Cent / kWh		
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden)	1,99		
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Schwachlasttarif)	0,61		
■ Konzessionsabgabe Sondervertragskunden (Entnahmen durch Sondervertrag sowie aufgrund $\geq 2 \times 30 \text{ kW}$ und 30.000 kWh/a)	0,11		
Gesetzliche Umlagen			
<p>Zusätzlich gelten die gesetzlichen Umlagen (z.B. KWK-G-Umlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV etc.). Die Höhe der Umlagen sowie weiterführende Informationen können auf der gemeinsamen Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter nachfolgendem Link eingesehen werden: https://www.netztransparenz.de.</p>			

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes der Braunschweiger Netz GmbH einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilungsnetze Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung, Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), der §19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Netzumlage, der Umlage für Abschaltbare Lasten sowie ggf. weiterer Umlagen und zzgl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer von zur Zeit 19 %. Bei gesetzlichen Änderungen, behördliche Vorgaben und/oder gerichtlichen Entscheidungen behalten wir uns vor, die Netzentgelte/Umlagen 2020 anzupassen und - ggf. auch rückwirkend - in Ansatz zu bringen.